

**3158/AB XXI.GP**

---

Eingelangt am: 05.02.2002

**Bundesminister für Inneres**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kogler, Freundinnen und Freunde haben am 05. Dezember 2001 unter der Nr. 3179/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Panzerexport nach Botswana" gerichtet.

Die Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Ja.

**Zu Frage 2:**

Es wurden 54 Panzer exportiert. 50 Panzer SK 105, 2 Bergepanzer SB-20 und 2 Führungsschützenpanzer.

**Zu Fragen 3, 4, 5 und 6:**

In den Jahren 1997 und 1998 wurde auf Antrag eines privaten Unternehmens der Export von insgesamt 54 Panzern gemäß § 3 Kriegsmaterialgesetz bewilligt. In diesem Fall ist ein Vortrag an den Ministerrat gemäß § 5 Abs.2 Kriegsmaterialgesetz nicht vorgesehen.

**In der Parlamentarischen Anfrage folgt auf Frage 6 die Frage 8.****Zu Frage 8:**

Der Beantwortung dieser Frage steht die mir obliegende Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit gemäß Art. 20 Abs. 3 B-VG entgegen.

Ich darf darauf hinweisen, dass der Inhalt der Ansuchen um Bewilligung von Exporten von Kriegsmaterial sowie die Behandlung der einzelnen Anträge Teil eines aufgrund des Parteienantrages eingeleiteten Verwaltungsverfahrens ist, dessen Geheimhaltung im Interesse der antragstellenden Partei geboten ist.

**Zu Frage 9:**

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat in den dem Bundesministerium für Inneres vorliegenden Stellungnahmen den Exportanträgen zugestimmt.

**Zu Frage 10:**

Ja.

**In der Parlamentarische Anfrage wurde zweimal eine Frage 11 gestellt.****Zu Frage 11:**

Hiezu verweise ich auf die Beantwortung durch den Herrn Bundeskanzler zu der an ihn gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3182/J.

**Zu Frage 11, 12 und 13:**

Wie bereits ausgeführt, hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in den dem Bundesministerium für Inneres vorliegenden Stellungnahmen den Exportanträgen zugestimmt. Ein Bericht über die Entwicklung der Krisen in Botswana an das Bundesministerium für Inneres erfolgte nicht.

**Zu Frage 14:**

Mir liegen zwei Ausfuhrmeldungen vor, und zwar vom Jänner 1999 und vom Mai 2000. Auf meine Anfrage im Zusammenhang mit Kriegsmaterialausfuhren nach Botswana gab das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit Note vom 13.11.2000 eine ausführliche Stellungnahme zur politischen Lage in Botswana ab, in der ausdrücklich festgehalten wurde, dass aus außenpolitischer Sicht keine Tatbestände bestünden, welche gegen eine Exportbewilligung von Kriegsmaterial sprächen.

**Zu Frage 15:**

Provisionszahlungen im Zusammenhang mit Rüstungsgeschäften mit Botswana sind mir nicht bekannt.

Ich weise darauf hin, dass sich Österreich den im OECD-KODEX "Convention on Combating Bribery of Foreign Public Officials in International Business Transactions" festgehaltenen Prinzipien voll verpflichtet fühlt.